

Wer erbringt welche Leistung?

In vielen Schadensfällen haben Förderberechtigte die Möglichkeit von mehreren Stellen Leistungen zu erhalten.



Arbeits- und Wegeunfall



Berufs-Unfallversicherung, DEVK



GUV/FAKULTA

Unterstützung für Opfer von Straftaten



Berufs-Unfallversicherung, DEVK



GUV/FAKULTA

Krankentagegeld



Krankentagegeldversicherung, DEVK

Notfallunterstützung



Fonds soziale Sicherung



Stiftungsfamilie BSW & EWH,
Bahn BKK und VDES

Rechtsschutz im Strafverfahren



GUV/FAKULTA
(Wenn kein Rechtsschutz der EVG besteht)

Die folgenden Leistungen stehen allen EVG-Mitgliedern zur Verfügung.
Wende dich für diese Bereiche direkt an deine zuständige EVG-Geschäftsstelle.



Beruflicher Rechtsschutz
(Sozial-Disziplinarverfahren,
Straf-Zivilverfahren)



EVG

Freizeitunfall



Freizeit-Unfallversicherung, DEVK



Im Dienst angegriffen, beleidigt oder bedroht?
Ruf Robin!
Das EVG Hilfe-Telefon: 0800 264 44 44
Wir unterstützen dich!



Beratungsstelle nach Übergriffen

Was Antragstellende nach einem Übergriff beachten müssen

- Straftaten immer bei der **Polizei** anzeigen und der **EVG** sowie dem **Arbeitgeber schriftlich melden**
- eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** beim Servicecenter Personal anfordern
- Verletzungen unverzüglich **ärztlich feststellen** und **dokumentieren** lassen



DEVK Freizeit-Unfallversicherung (EVG-Satzungsleistung)

- Invaliditätsleistung bei Invalidität von mindestens 20 % aufgrund des Unfalls: Einmalig den 500-fachen Mitglieds-Monatsbeitrag, mindestens jedoch 1.300 Euro (Nur für Mitglieder die noch nicht im Ruhestand sind.)
- Unfall-Krankhaustagegeld bei stationärem Aufenthalt im Krankenhaus. Einmalig bis zum 30-fachen Mitglieds-Monatsbeitrag max. 60 Euro pro Tag der stationäre Behandlung
- Todesfallleistung bei Tod aufgrund des Unfalls: Einmalig den 200-fachen Mitglieds-Monatsbeitrag

Berufsrechtsschutz (EVG-Satzungsleistung)

Der berufliche Rechtsschutz umfasst Arbeits-, Sozial- und Disziplinarverfahren ebenso wie Straf- und Zivilverfahren, soweit die Verfahren in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Berufs- oder Dienstverhältnis stehen.

Rechtsbeistand erfolgt ausschließlich durch die EVG!

DEVK

DEVK Arbeits-/Wegeunfallversicherung

- Invaliditätsentschädigung in Höhe des 7-fachen Monats-tabellenentgelts, mindestens 15.000 Euro
- Unfall-Krankhaustagegeld bis zu 60 Prozent eines Monatstabellenentgelts, höchstens jedoch 100 Euro am Tag
- Genesungsgeld in Höhe von 50 % des Unfall-Krankhaustagegeldes für die gleiche Dauer, maximal jedoch für 100 Tage
- Wird infolge eines versicherten Unfalles zur Vermeidung einer stationären Behandlung eine ambulante Operation bei der versicherten Person vorgenommen, so erhält diese das vereinbarte Unfall-Krankhaustagegeld für die Dauer von 5 Tagen
- Todesfallentschädigung in Höhe des 5-fachen Monats-tabellenentgelts, mindestens 10.000 Euro
- Kurkostenhilfe in Höhe von bis zu 5.000 Euro (auch bei tätlichem Angriff und Schienensuizid)
- Sofortleistung bei Schwerverletzungen in Höhe von bis zu 5.000 Euro
- Zahnersatz- und Behandlungskosten in Höhe von bis zu 2.000 Euro
- Einmalzahlung bei stationärer Anschluss-Heilbehandlung, Rehabilitation oder Kur wegen eines versicherten Ereignisses von mindestens 3 Wochen in Höhe von 400 Euro
- Übergangsgeld bei Berufsunfähigkeit in Höhe von 10.000 Euro; auch bei unmittelbar erlebten Schienensuizid, unmittelbar erlebten Suizid als Busfahrer oder tätlichem Angriff
- Unfallrente für hinterbliebene kindergeldberechtigte Kinder in Höhe von 250 Euro monatlich.
- Als tätlicher Angriff gelten Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Diebstahl, Bedrohung mit einem gefährlichen Werkzeug (z.B. Messer) sowie eine ernsthafte Drohung mit einer das Leben gefährdenden Behandlung.
- Infektionen wie Tollwut, Borreliose und FSME sowie Impfschäden gelten ebenfalls als Unfall.

Es gelten die jeweiligen Versicherungsbedingungen der DEVK, die du im Bereich Risikoabsicherung unserer Webseite finden kannst:

www.dein-fonds.de



GUV/FAKULTA Arbeits-/Dienstunfallschutz (je nach Lage des Einzelfalls)

- Unterstützung bei Krankenhausaufenthalt aufgrund Arbeitsunfall, Dienstunfall sowie Wegeunfall, auch bei Fahrten zu gewerkschaftlichen Veranstaltungen
- Bei Krankenhausaufenthalt von mindestens 48 Stunden Dauer 300 Euro, ab 3. Krankhaustag je 10 Euro, bis höchstens insgesamt 600 Euro
- Unterstützung bei Eintritt von Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit als Folge eines Arbeits- bzw. Dienstunfalls; einmaliger Betrag 12.000 Euro
- Unterstützung bei Haft eines GUV/FAKULTA-Mitglieds aus Anlass einer berufsbedingten Tätigkeit
- Unterstützung der Hinterbliebenen nach Unfalltod des GUV/FAKULTA-Mitglieds im Rahmen eines Arbeits- bzw. Dienstunfalls, einmaliger Betrag 6.000 Euro.

GUV/FAKULTA Rechtsschutz

- Rechtsschutz im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Rechtsschutz im Zivilverfahren zur Durchsetzung eigener Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüche sowie der Abwehr unberechtigter Forderungen, sofern kein eigener Rechtsschutz bzw. Anspruch auf Rechtsschutz der EVG besteht.

DEVK Leistungserweiterungen für Opfer von Straftaten während der Berufsausübung

- Verdoppelung der Versicherungssummen bei Invalidität und beim Unfall-Krankhaustagegeld
- Mitversicherung von kosmetischen Operationen in Höhe von bis zu 10.000 Euro
- Umbau- und Umzugskosten bei schwerwiegender Invalidität in Höhe von bis zu 10.000 Euro
- Mitversicherung von Schmerzensgeld in Höhe von bis zu 7.500 Euro
- Brillenersatz in Höhe von bis zu 250 Euro
- Nach einem unmittelbar erlebten Schienensuizid, einem unmittelbar erlebten Suizid als Busfahrer oder einem tätlichen Angriff gegen dich, erhältst du unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich eine einmalige Entschädigung in Höhe von 500 Euro. Voraussetzung ist, dass du nach dem Vorfall innerhalb von 30 Tagen mindestens 7 Tage wegen psychischer Störung krankgeschrieben wirst
- Schmerzensgeld durch vorsätzliches Anspucken 250 Euro. Bei psychischen Störungen durch vorsätzliches Anspucken, sofern die versicherte Person 30 Tage nach dem Vorfall für mindestens 7 Tage arbeitsunfähig krankgeschrieben wird. Versicherungsschutz besteht für max. zwei Schäden pro Jahr.

DEVK Krankentagegeldversicherung

- Nach einem vollen Kalendermonat ohne Entgelt vom Arbeitgeber
- Vollzeit: 5 Euro brutto pro Tag
- Teilzeit: 3 Euro brutto pro Tag
- Nur für Tarifkräfte nach mindestens 2 Jahren ununterbrochener Betriebszugehörigkeit
- Gilt nicht bei Dienst- oder Wegeunfällen sowie bei Berufskrankheiten.